

- RF05/2009
vom 2. Juli 2009**
- **Rundfunkdigitalisierung: „High Definition“-Förderaktion im digitalen Kabel** **Seite 02**

Um einen Anreiz für den frühzeitigen Umstieg von analogem auf digitales Kabelfernsehen zu bieten, fördert die RTR-GmbH DVB-C-Endgeräte, die HD-fähig sind.
 - **Diskussion zur „Digitalen Dividende“** **Seite 02**

Einen weiteren Beitrag in der Debatte zur „Digitalen Dividende“ zwischen Mobilfunkbetreibern und Rundfunkveranstaltern hat nun der Infrastrukturbetreiber Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS) geleistet. Die ORS fordert in Form eines Briefes an die KommAustria und RTR-GmbH, dass der digital-terrestrische Rundfunk Zugang zur „Digitalen Dividende“ erhält.
 - **Bericht vom Workshop für „Digitales Radio“ Mitte Juni** **Seite 03**

Im Rahmen des Experten-Panels für „Digitales Radio“ fand am 17. Juni 2009 ein weiteres Workshop-Meeting in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH statt. In verschiedenen Arbeitsgruppen sollen über den Sommer Fragen bezüglich der Finanzierung und der gesetzlichen Grundlage des „Digitalen Radios“ sowie die Vorteile von zusätzlichen Programmangeboten im digitalen Bereich erörtert werden.
 - **Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA: Förderentscheidungen** **Seite 04**

Mit rund 3 Mio. Euro werden 17 von 28 zum 2. Antragstermin 2009 eingereichten Projekte gefördert.
 - **Aktuelle Entscheidungen des BKS** **Seite 05**

In seiner letzten Sitzung vom 15. Juni 2009 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) eine Reihe von Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria getroffen.
 - **Veranstaltungshinweis: Lokalrundfunktage Nürnberg am 7. und 8. Juli 2009** **Seite 05**
 - **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 PrR-G** **Seite 06**
- IMPRESSUM:**
Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
http://www.rtr.at
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Rundfunkdigitalisierung: „High Definition“-Förderaktion im digitalen Kabel

40,- Euro Gutschein für HD-TV im Kabel

Die RTR-GmbH fördert nunmehr aus Mitteln des Digitalisierungsfonds 33.333 HD-fähige DVB-C Endgeräte mit je 40,- Euro zu Gunsten von Konsumenten, die frühzeitig von analogen auf digitalen Kabel-Rundfunkempfang umsteigen. Das Projekt findet in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) von 1. September 2009 bis 28. Februar 2010 statt. Es ist vorgesehen, dass die Konsumenten die geförderten Receiver entweder im Handel oder über ihren Kabelnetzbetreiber beziehen können, wobei sie die Förderungssumme von 40,- Euro mittels Gutschein beim Kabelnetzbetreiber geltend machen können. Eine Abrechnung der geförderten Gutscheine findet zwischen den Kabelnetzbetreibern und der RTR-GmbH statt. Nähere Erstinfos sind auf der Homepage der WKO zu finden (unter http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AnglID=1&StID=298592&DstID=5000) bzw. wird auch im Newsletter RTR AKTUELL wieder darüber berichtet werden.

Diskussion zur „Digitalen Dividende“

DVB-T wurde zügig ausgebaut

Nach der Veranstaltung von RTR-GmbH und KommAustria im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ am 27. Jänner 2009 zur „Digitalen Dividende“ hat sich die Debatte zwischen den Mobilfunkbetreibern und den Rundfunkveranstaltern weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang erreichte uns ein Schreiben des Infrastrukturbetreibers Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS), worin die beiden Geschäftsführer Mag. Michael Wagenhofer und DI Norbert Grill ihre Argumente ausführlich darlegen:

Das digitale Antennenfernsehen wurde zügig ausgebaut, bereits über 90 % der österreichischen TV-Haushalte können versorgt werden, vom Start im Oktober 2006 bis April 2009 wurden rund 620.000 DVB-T-fähige Empfangsgeräte (Set-Top-Boxen) abgesetzt, meint die ORS. In sicherheitspolitischer Hinsicht sei hervorzuheben, dass der terrestrische Empfangsweg DVB-T die mit Abstand höchste Ausfallsicherheit aufweise.

Weiters schreibt die ORS: „Der terrestrische Verbreitungsweg DVB-T hat sich daher nach nur zweieinhalb Jahren bereits äußerst gut etabliert. Jedoch bedarf es auch für diesen Verbreitungsweg entsprechender Entwicklungsperspektiven, um die Konkurrenzfähigkeit mit anderen Plattformen sicherzustellen. Hier ist insbesondere die weitere Steigerung der Programmvierfalt sowie der Bildqualität (High Definition) zu nennen. Diese Entwicklungsperspektive kann nur gewährleistet werden, wenn der digital-terrestrische Rundfunk Zugang zur ‚Digitalen Dividende‘ erhält.“

Neben einer steigenden Programmvierfalt und der Möglichkeit, High Definition terrestrisch anbieten zu können, schreibt die Geschäftsführung der ORS auch über

Nachbarstaaten Österreichs, nämlich über die Slowakei, Tschechien und Ungarn, wo die DVB-T-Umstellung noch nicht begonnen hat, weshalb auch wegen dieser Länder die „Digitale Dividende“ auch in unserem Land „erst nach dem Jahr 2015 frei“ sein werde.

Der Brief schließt mit einer konkreten Anregung: „Abschließend möchten wir anregen, vor einer politischen Entscheidung in dieser Angelegenheit einen „Runden Tisch“ unter Beteiligung aller Stakeholder durchzuführen.“ Wir seitens RTR-GmbH und KommAustria werden dieses Anliegen heuer im Herbst – nach Vorlage der seitens der Europäischen Kommission angekündigten Studie zu diesem Thema – gerne aufgreifen.

Bericht vom Workshop für „Digitales Radio“ Mitte Juni

**Noch offen:
Gesetzliche
Grundlage und
Finanzierung des
Digitalen Hörfunks**

Bereits Ende des Jahres 2008 hat die RTR-GmbH die Beratungsfirma „Impuls CONSULTING GROUP GmbH“ beauftragt, mit der RTR-GmbH und KommAustria mehrere Workshops über die mögliche Einführung des Digitalen Radios in Österreich durchzuführen. An diesem Workshop nehmen ca. 30 Expertinnen und Experten der unterschiedlichsten Stakeholder aus Österreich (ORF, Privatradios, Freie Radios, Bundeskanzleramt, RTR-GmbH, KommAustria, Autoindustrie, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer) sowie auch aus Deutschland und der Schweiz teil. Bisher wurden die Vor- und Nachteile des Digitalen Radios evaluiert, weiters wurde in Vorträgen über die Etablierung des Digitalen Radios in anderen Ländern Europas, insbesondere in Deutschland und der Schweiz, referiert. Im letzten Workshop vom 17. Juni 2009 haben sich vier Arbeitsgruppen konstituiert, die über den Sommer Ergebnisse liefern sollen. Dies zu folgenden Punkten:

- Gesetzliche Grundlagen für ein Digitales Radio werden erarbeitet.
- Für lokale und Freie Radios wird eine alternative Empfangsform zu DAB+ geprüft.
- Eine Arbeitsgruppe untersucht die Vorteile von zusätzlichen Programmangeboten im digitalen Bereich.
- Besonders wichtig ist die Frage der Finanzierung: Wie viel können die Marktteilnehmer selbst finanzieren, welche Förderungen kommen seitens des Digitalisierungsfonds in Frage?

Die Eckpunkte dieser Arbeitsgruppen werden im September in einem abschließenden Workshop präsentiert. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der österreichischen Radiobetreiber die Vorteile des Digitalen Radios klar sieht. Dennoch ist davon auszugehen, dass eine Einführung des Digitalen Radios in Österreich erst nach einem Erfolg in anderen Ländern Europas, so insbesondere in Deutschland, kommen wird. Derzeit gibt es auch in Deutschland eine weitere Pause in den Ausbau- bzw. Umsetzungsplänen für Digitales Radio, da die kommerziellen Radios derzeit nicht auf DAB setzen.

Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA: Förderentscheidungen

Entscheidungen zum 2. Antragstermin: knapp 3 Mio. Euro für Fernsehprojekte

Sieben Fernsehfilme und zehn Dokus werden gefördert

Anlässlich des 2. Antragstermins im Jahr 2009 sind 28 Förderansuchen mit einem Antragsvolumen von rund 5,7 Mio. Euro beim FERNSEHFONDS AUSTRIA eingelangt. Insgesamt wurde nun für 17 Fernsehprojekte eine positive Förderentscheidung ausgesprochen. Die vergebenen Fördermittel von insgesamt 2.916.392,- Euro verteilen sich auf sieben Fernsehfilme und zehn Dokumentationen.

Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer der RTR-GmbH für den Fachbereich Rundfunk, erklärt, dass „ohne Erhöhung der Fondsmittel auf 13,5 Mio. Euro durch die Bundesregierung bereits jetzt mit den Förderzusagen für diese 17 Projekte das bisher gesetzlich festgelegte Fördervolumen von 7,5 Mio. Euro für 2009 ausgeschöpft wäre“. Er sieht in der starken Nachfrage nach Mitteln aus dem FERNSEHFONDS AUSTRIA ein Indiz für die große Bedeutung der Fördertätigkeit für die österreichische Filmwirtschaft.

Förderung für Fernsehfilme beträgt ca. 2,5 Mio. Euro

Der größte Anteil des Fördervolumens entfällt mit rund 2,5 Mio. Euro auf das Genre Fernsehfilm. Eine große Förderung von 600.000 Euro erhält die Aichholzer Filmproduktion für die Verfilmung des historischen Romans „Die Wanderhure“. Weiters werden Projekte der EPO Film (Fernseh-Zweiteiler „Im Blutkreis“), der MR-Film (Verfilmung des Ludwig Ganghofer Romans „Der laufende Berg“), zwei Projekte der MONA Film („Die Hüttenwirtin“ und „Lautlose Schreie“) sowie „Meine Tochter nicht“ der Allegro Film und die Fernsehkomödie „Tante Herthas Rindsrouladen“ der FILM 27 gefördert.

Dokumentationen werden mit ca. 0,4 Mio. Euro gefördert

Die Summe von 433.996,- Euro ergeht an zehn Dokumentationen, deren inhaltliches Spektrum von historischen Themen (Kepler, Galilei, die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs, Portraits von Albert Schweitzer, dem Gründer des Roten Kreuzes Henry Dunant sowie des Wiener Komponisten Max Steiner) über den Berufsstand der Notärzte bis hin zu einer Staffel über verhaltensauffällige und übergewichtige Jugendliche reicht.

3. Antragstermin: 28. Juli 2009

Nähere Informationen über die aktuellen Förderentscheidungen sowie zum FERNSEHFONDS AUSTRIA finden Sie unter <http://www.fernsehfonds.at>. Förderansuchen können anlässlich des 3. Antragstermins für das Jahr 2009 noch bis Dienstag, 28. Juli 2009 gestellt werden.

Aktuelle Entscheidungen des BKS

In seiner Sitzung vom 15. Juni 2009 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) eine Reihe von Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria getroffen. Hierbei wurden sämtliche Bescheide der KommAustria bestätigt.

Im Hörfunkbereich bestätigte der BKS den Bescheid der KommAustria, mit dem der Antrag des Vereins „Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung“ auf Zuordnung der Übertragungskapazität „LIENZ (Stronach) 106,0 MHz“ mangels Vorliegens eines besonderen lokalen Bedürfnisses gemäß § 12 Abs. 6 Privatradiogesetz abgewiesen wurde.

Zudem wurde im Verfahren betreffend die Vergabe einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms im Versorgungsgebiet „Bezirke Wiener Neustadt und Neunkirchen, Stadt Wiener Neustadt“ die Zurückweisung des Antrages der Radio Corvinus GmbH in Gründung wegen nicht fristgerechter Erfüllung des Mängelbehebungsauftrages bestätigt.

In Angelegenheiten des Finanzierungsbeitrages wies der BKS die Berufung der COMMUNITY TV-GmbH gegen den Bescheid der KommAustria, mit dem der COMMUNITY TV-GmbH die Entrichtung der Finanzierungsbeiträge für das Jahr 2008 in der Höhe vorgeschrieben wurde, ab.

MUX C- Entscheidungen rechtskräftig

Schließlich bestätigte der BKS die Bescheide der KommAustria, mit denen der WESTSTEIRISCHE KABEL-TV GesmbH und der Tele1Vision Video- und Fernsehproduktion GmbH Zulassungen zum Betrieb einer terrestrischen Multiplex-Plattform für die Gebiete Weststeiermark und Zentralraum Graz bzw. Großraum Wien erteilt wurden. Damit sind nunmehr alle 16 von der KommAustria erteilten DVB-T-Zulassungen (MUX C) für lokale und regionale Fernsehprogramme rechtskräftig. Alle Zulassungsinhaber sowie die jeweils versorgten Gebiete können auf der Website der Regulierungsbehörde unter <http://www.rtr.at/de/rt/MUXC> eingesehen werden.

Veranstaltungshinweis: Lokalfunktage Nürnberg am 7. und 8. Juli 2009

Am 7. und 8. Juli 2009 finden die Lokalfunktage Nürnberg, der Fachkongress für lokalen und regionalen Rundfunk mit Seminaren, Workshops und Produktpräsentationen, statt.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie auf der Website <http://lokalrundfunktage.de>.

Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
HAIMING (Haiminger Alm) 106,8 MHz (KOA 1.530/09-009)*	15. Juli 2009, 13 Uhr
BAD AUSSEE 2 (Standort Reitern) 107,2 MHz (KOA 1.011/09-025)*	30. Juli 2009, 13 Uhr
STRASSWALCHEN (Standort Tannberg) 91,3 MHz (KOA1.011/09-026)*	30. Juli 2009, 13 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen> abrufbar.

Liebe Leserinnen und Leser!

RTR AKTUELL geht in die Sommerpause!

Unsere nächste Ausgabe erscheint im September 2009. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen erholsamen Sommer!

Ihr RTR-Team